

42,8% von "Ukrtelekom" sollen in diesem Jahr privatisiert werden

26.03.2007

Wie der Onlineausgabe der [Wedomosti](#)

heute zu entnehmen ist, scheint die weitere Privatisierung der staatlichen ukrainischen Telekom beschlossene Sache zu sein.

Der Fonds für Staatseigentum der Ukraine (FSU) rechnet im Sommer mit 197 Mio. Dollar aus dem Verkauf von 5% der staatlichen "Ukrtelekom". Weitere 1,6 Mrd. Dollar soll der Verkauf von weiteren 37,86% Ende des Jahres einbringen.

Wie der Onlineausgabe der [Wedomosti](#)

heute zu entnehmen ist, scheint die weitere Privatisierung der staatlichen ukrainischen Telekom beschlossene Sache zu sein.

Der Fonds für Staatseigentum der Ukraine (FSU) rechnet im Sommer mit 197 Mio. Dollar aus dem Verkauf von 5% der staatlichen "Ukrtelekom". Weitere 1,6 Mrd. Dollar soll der Verkauf von weiteren 37,86% Ende des Jahres einbringen.

Am Freitag wurde von der Pressestelle des FSU den Wedomosti gegenüber bekanntgegeben, dass 5% der "Ukrtelekom" mit etwa 1 Mrd. Griwen (197 Mio. Dollar oder 150 Mio. Euro) bewertet werden. Dies laut dem Plan über den Verkauf dieser 5% an der ukrainischen Börse im Zeitraum vom 28. März – 23. Juli 2007. Weiterhin sollen von August bis Dezember an der Londoner Börse zusätzliche 37,86% plaziert werden. Dabei wahrt der Staat weiterhin den Kontrollanteil von 50% + einer Aktie. Wie ein Vertreter der Pressestelle betonte wird die gesamte Firma von Seite der FSU mit 4 Mrd. Dollar bewertet.

Nach einem zitierten Vertreter der iKS-Consulting ist dieser Betrag fern von der Realität, wie die bisher plazierten 3,5% Anteil zeigen.

Darüber hinaus ist die staatliche Telekom schon nicht mehr Marktführer bei Telefonverbindungen. Die Mobilfunkfirmen "Kyivstar" und "UMC" haben diese beim Umsatz wenigstens eingeholt und arbeiten profitabler als die "Ukrtelekom". Der Festnetzmarkt in der Ukraine verliert darüber hinaus weiter gegenüber dem Mobilfunk an Bedeutung, da letzterer den Abonnenten mehr Komfort verspricht. Ein ebenfalls befragter Analytiker der "Troika Dialog" fügt hinzu, dass die momentane Marktbewertung der "Ukrtelekom" den fundamentalen Daten entspricht. Uneins sind sich die Experten bezüglich der möglichen Käufer für die Aktienpakete. Zu den Kandidaten gehören sowohl die einheimische "System Capital Management" von Rinat Achmetow, als auch Rosstelekom oder Altime. Doch erklärte beispielsweise der Präsident letzterer Firma, dass Mobilfunkfirmen wesentlich interessanter sind.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 307

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.